

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

### **Straßenreinigung mit Fahrzeugen mit niederländischen Kennzeichen**

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen stellte folgende Anfrage:

Es ist im Straßenraum im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen zu beobachten, dass Arbeiten der Straßenreinigung öffentlicher Straßen durch Fahrzeuge mit niederländischen Kfz-Kennzeichen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1) Aus welchem Grunde werden Straßenreinigungsarbeiten im Stadtbezirk Rodenkirchen durch Fahrzeuge mit niederländischen Kfz-Kennzeichen durchgeführt?
- 2) Wie stellt sich die Inanspruchnahme von Fahrzeugen für die Straßenreinigung mit niederländischen Kennzeichen im Vergleich zur Durchführung dieser Arbeiten mit Fahrzeugen aus dem Bestand der Stadt Köln (AWB) finanziell dar?
- 3) Wird die Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten mit Fahrzeugen mit niederländischen Kfz-Kennzeichen durch Bedienstete der Stadt Köln (AWB) oder durch niederländische Bedienstete durchgeführt?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Bei der in der Anfrage erwähnten Kehrmaschine mit niederländischem Kennzeichen handelt es sich um ein Reinigungsfahrzeug, das die AWB GmbH zur Unterstützung in der Laubzeit angemietet hat. In der Laubzeit, wie auch im Winterdienst, besteht ein erhöhter Bedarf an Maschinen und Geräten, die zur Bedarfsdeckung befristet angemietet werden. Dies ist wirtschaftlicher, als die maximal benötigte Anzahl ständig vorzuhalten.

Bedient werden die angemieteten Geräte durch Mitarbeiter der AWB GmbH.